Stellungnahme
der Bundesärztekammer

zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL):

Umsetzung der STIKO-Empfehlung der HPV-Impfung für Jungen im Alter von 9 bis 14 Jahren

Berlin, 24.08.2018

Korrespondenzadresse:

Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

Hintergrund

Der Unterausschuss Arzneimittel des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) hat in seiner Sitzung am 24. Juli 2018 entschieden, der Bundesärztekammer gemäß § 91 Absatz 5 SGB V i. V. m. § 11 des 1. Kapitels der Verfahrensordnung des G-BA Gelegenheit zur Stellungnahme vor einer endgültigen Entscheidung des G-BA über die Änderung der Richtlinie über Schutzimpfungen nach § 20i Absatz 1 SGB V (Schutzimpfungs-Richtlinie / SI-RL) nach § 92 Absatz 1 Satz 2 Nr. 15 SGB V zu geben.

Nach § 20i Absatz 1 SGB V haben Versicherte Anspruch auf Leistungen für Schutzimpfungen im Sinne des § 2 Nr. 9 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). Einzelheiten zu Voraussetzungen, Art und Umfang der Leistungen für Schutzimpfungen soll nach § 20i Absatz 1 Satz 3 SGB V der G-BA in Richtlinien nach § 92 auf der Grundlage der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert Koch-Institut (RKI) unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung der Schutzimpfungen für die öffentliche Gesundheit bestimmen. Abweichungen von den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission sind durch den G-BA besonders zu begründen (§ 20i Absatz 1 Satz 4 SGB V). Zu den Änderungen der STIKO-Empfehlungen hat der G-BA nach § 20i Absatz 1 Satz 5 SGB V innerhalb von drei Monaten nach ihrer Veröffentlichung eine Entscheidung zu treffen.

Mit dem Beschluss zur Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) findet die Änderung der im Epidemiologischen Bulletin Nr. 26 dieses Jahres veröffentlichten STIKO-Empfehlung der HPV-Impfung für Jungen im Alter von 9 bis 14 Jahren Berücksichtigung.

Die Bundesärztekammer nimmt zum Beschlussentwurf wie folgt Stellung:

Die Bundesärztekammer begrüßt, dass alle Jugendlichen im Alter von 9 bis 14 Jahren einen Anspruch auf eine HPV-Impfung haben. Insbesondere die Klarstellung, dass auch intersexuelle Personen nicht von den Impfungen ausgeschlossen werden sollen, findet die Zustimmung der Bundesärztekammer.

Auch England hat kürzlich ein Programm begonnen, HPV-Impfungen nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen anzubieten. Darüber hinaus wurde dort, beginnend im April dieses Jahres, das Angebot gestartet, ebenso homosexuellen Männern unter 45 Jahren Impfung gegen HP-Viren anzubieten (Andrew Green: HPV vaccine to be offered to boys in England; The Lancet 2018; 392 : 374). Die Bundesärztekammer regt an zu prüfen, ob homosexuellen Männer unter 45 Jahren in Deutschland ebenfalls ein Anspruch auf Impfungen gegen HP-Viren gewährt werden sollte.